

VOLLMACHT
zur Fahrzeugzulassung

Name des Bevollmächtigten
Anschrift

ist berechtigt, das Fahrzeug PKW LKW Kraftrad

Sonstiges:

Fabrikat	
Fahrgestellnummer	
amtliches Kennzeichen	

auf meinen/unseren Namen zuzulassen oder umzuschreiben.

Name des Fahrzeughalters
Anschrift

Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

Mandat zum Lastschrifteinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschrifteinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - ist als Anlage beigefügt.

Ort, Datum	Unterschrift des Fahrzeughalters/bei Firmen Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Bei Minderjährigen:

Als gesetzliche/r Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/bin ich mit der Zulassung einverstanden.

Vater	Mutter	Vormund

Erläuterungen:

Vollmacht:

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, **dass Sie die Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.**

Gleichzeitig ist der Zulassungsbehörde der Personalausweis oder Reisepass der Halters/der Halterin und des/der Bevollmächtigten vorzulegen. Bei Firmen sind zusätzlich der Handelsregisterauszug und die Gewerbeanmeldung und der Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person (Geschäftsführer, Prokurist) vorzulegen.

Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der/Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen.

Liegen Kraftfahrzeugsteuerrückstände vor, wird der Person, die das Fahrzeug zulässt, lediglich mitgeteilt, dass Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen. Die Höhe der Kraftfahrzeugsteuerrückstände muss der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin bei seinem/ihrer zuständigen Hauptzollamt erfragen. Gebührenrückstände können vor Ort ermittelt werden.

Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Lastschriftmandates erteilt werden. Bei **inländischen** SEPA-Bankverbindungen (beginnend mit DE...) kann auf die Angabe der BIC verzichtet werden. Bei **ausländischen** SEPA-Bankverbindungen muss neben der IBAN auch die BIC angegeben werden.

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie (weicht der Girokontoinhaber vom Halter ab, sind 2 Unterschriften notwendig- die des Halters und die des Girokontoinhabers -) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Hauptzollamtes (www.zoll.de) ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Hauptzollamt erhalten.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das

Postfach

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01
Vorname und Nachname oder Firma

S02
Straße und Hausnummer

S03
Postleitzahl Ort

S04
Land

Kontoverbindung S05
Girokontoinhaber/in IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

S06
BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13
Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / S24
des Halters Vorname und Nachname oder Firma Tag Monat Jahr

Zulassungsdaten S25 S26
Amtliches Kennzeichen Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten
des Halters Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)